

Nachweis energetische Massnahmen

Beiblatt "Standardlösungen" zum Baugesuch

Gemäss § 10a des Energiegesetzes (EnG) müssen Neubauten, Anbauten und Aufstockungen (Vergrösserungen des Gebäudevolumens) sowie neubauartige Umbauten (z.B. Auskernungen) so ausgerüstet werden, dass höchstens 80 % des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies kann zum Beispiel mit Massnahmen an der Gebäudehülle und/oder der Haustechnik erfüllt werden. Die Anwendung einer der nachstehend aufgeführten "Standardlösungen" gemäss den Wärmedämmvorschriften bietet hierzu eine Möglichkeit, die Bestimmung einzuhalten.

Damit eine umfassende Baugesuchsprüfung möglich ist, hat der Gesuchsteller dieses Beiblatt bei allen Um- und Neubauvorhaben mit dem Baugesuch einzureichen, sofern das Vorhaben beheizte Räume mit einer Raumlufthtemperatur von mehr als 10°C aufweist und es sich nicht um einen im Sinne des Energiegesetzes geringfügigen Umbau handelt. Als geringfügig gelten Umnutzungen, welche keine Änderung der Raumlufthtemperatur in der Heizperiode zur Folge haben sowie Umbauvorhaben, deren projektierte Baukosten höchstens Fr. 200'000.00 und gleichzeitig höchstens 30 % des Gebäudeversicherungswertes betragen.

Bauherrschaft:

Architekt:

Grundeigentümer:

Es wird beabsichtigt, mit folgender Massnahme § 10a des EnG zu erfüllen: (bitte ankreuzen)

Standardlösung 1: Verbesserte Wärmedämmung

Prinzip	Standardlösung 1 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien durch verbesserte Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle.
Einsatz fossiler Energien	Die Standardlösung 1 ist auch bei der Verwendung von Wärmeerzeugern mit fossilen Brennstoffen anwendbar.

Standardlösung 2: Verbesserte Wärmedämmung, Komfortlüftung

Prinzip	Standardlösung 2 erfüllt die Anforderung an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien durch verbesserte Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle und den zusätzlichen Einbau einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung.
Einsatz fossiler Energien	Die Standardlösung 2 ist auch bei der Verwendung von Wärmeerzeugern mit fossilen Brennstoffen anwendbar.

Standardlösung 3: Verbesserte Wärmedämmung, Solaranlage

Prinzip	Standardlösung 3 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien durch verbesserte Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle und den zusätzlichen Einbau einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung. Sie ist nur für Wohnbauten anwendbar.
Einsatz fossiler Energien	Die Standardlösung 3 ist auch bei der Verwendung von Wärmeerzeugern mit fossilen Brennstoffen anwendbar.



Standardlösung 4: Holzfeuerung, Solaranlage

Prinzip	Standardlösung 4 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien durch eine Holzheizung und den Einbau einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung. Sie ist nur für Wohnbauten anwendbar.
---------	--

Standardlösung 5: Automatische Holzfeuerung

Prinzip	Standardlösung 5 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien allein durch den Einbau einer automatischen Holzfeuerung oder durch den Anschluss an eine Holzfeuerungs-Nahwärmeversorgung.
---------	--

Standardlösung 6: Wärmepumpe mit Erdsonde oder Wasser

Prinzip	Standardlösung 6 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien allein durch den Einsatz einer Wärmepumpe mit Erdwärmesonden oder für Wasser/Wasser-Wärmepumpe mit Grund- oder Oberflächenwasser.
---------	--

Standardlösung 7: Wärmepumpe mit Aussenluft

Prinzip	Standardlösung 7 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien allein durch den Einsatz einer Aussenluft-Wasser-Wärmepumpe mit Auflage, dass die Vorlauftemperatur 35°C nicht übersteigt. Dies gilt unabhängig vom Wärmeabgabesystem also z.B. auch bei Radiatoren.
---------	---

Standardlösung 8: Komfortlüftung und Solaranlage

Prinzip	Standardlösung 8 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien durch den Einsatz einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung und einer Sonnenkollektoranlage für Heizungsunterstützung und Wassererwärmung.
Einsatz fossiler Energien	Die Standardlösung 8 ist auch bei Systemen mit fossilen Brennstoffen anwendbar.

Standardlösung 9: Solaranlage

Prinzip	Standardlösung 9 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien allein durch den Einsatz einer Sonnenkollektoranlage für Heizungsunterstützung und Wassererwärmung.
Einsatz fossiler Energien	Die Standardlösung 9 ist auch bei Systemen mit fossilen Brennstoffen anwendbar.

Standardlösung 10: Abwärme

Prinzip	Standardlösung 10 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien allein durch Abwärmenutzung für Heizungsunterstützung und Wassererwärmung, auch wenn gelegentlich diese Fernwärme durch fossile Energie erzeugt wird. Auch direkt genutzte Abwärme (d.h. ohne zusätzliche Wärmepumpe) aus Kühlanlagen, Industrieanlagen oder -prozessen kann eingerechnet werden.
---------	---

Standardlösung 11: Wärmekraftkopplung

Prinzip	Standardlösung 11 erfüllt die Anforderungen an den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien allein durch einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 30 % bei einer minimalen Abdeckung von 70 % des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser durch die Abwärmenutzung der Wärmekraftkopplung.
Einsatz fossiler Energien	Sowohl für die Wärmekraftkopplungsanlage als auch für die Spitzendeckung dürfen Systeme mit fossilen Brennstoffen eingesetzt werden.

Rechnerischer Nachweis

Hochbauabteilung
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 36 10
Fax 044 744 35 53
hochbauabteilung@dietikon.ch
www.dietikon.ch